



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2023

Amt: 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Fackler
Vorlagennummer: 2023/37/032

Antrag zur Zahlung einer sog. Feuerwehrrente an ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr Kempten; Beschluss

Sachverhalt:

Von Herrn Stadtrat Dr. Spitzer wurde beantragt, die Einführung einer sog. Feuerwehrrente zu überprüfen. Nach verwaltungsinterner Abklärung und Recherche kann folgender Sachverhalt festgehalten werden:

In Bayern ist die Stadt Aschaffenburg derzeit die einzig bekannte große Stadt in Bayern, die ein entsprechendes Modell einer sog. Feuerwehrrente umgesetzt hat. Man spricht in Aschaffenburg jedoch nicht mehr von einer Feuerwehrrente, sondern von einer „Anerkennungsprämie“. Es handelt sich um eine Zusatzversicherung bei der Versicherungskammer Bayern. Die „Rentenansprüche“ der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen werden durch Beitragszahlungen der Stadt in einen Sammelversicherungsvertrag zu einer privaten Rentenversicherung mit Kapitalrecht begründet. Die Beiträge der Stadt für jeden einzelnen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen werden auf einem Punktesystem begründet (Anzahl Übungsteilnahmen, Teilnahme an Einsätzen, Atemschutztauglichkeit, usw.). Es muss eine Mindestanzahl an Punkten erreicht werden.

Die Stadt Aschaffenburg stellt zur Finanzierung Finanzmittel in Höhe von 120.000 Euro in ihren Haushalt ein. Der Erfahrungswert in Aschaffenburg zeigt für das erste Jahr bei ca. 70 Anspruchsberechtigten eine Belastung des städtischen Haushalts von ca. 60.000 Euro. Von den 170 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten in Aschaffenburg haben ca. 70 die Mindestpunktzahl erreicht.

Für die Stadt Kempten (Allgäu) müsste hier aus Sicht der Verwaltung mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden, da in Kempten insgesamt 400 Ehrenamtliche in der Feuerwehr tätig sind. Bei der Annahme, dass in Kempten nur die Hälfte die Mindestpunktzahl erreichen würde, ergäbe sich folgende Rechnung:

200 Feuerwehrangehörige x ca. 850 Euro (Durchschnittswert von Aschaffenburg/Jahr) -> 170.000 Euro.

Erreichen die Feuerwehrangehörigen nur den Mindestbeitragssatz von 300 Euro nach Punkten ergeben sich aber auch geschätzte Kosten zwischen 60 – 100 TEUR.

Eine Rechtsgrundlage zur Einführung/Zahlung solch einer Prämie/Anerkennung ist zudem nicht vorhanden. Es würde sich bei Entscheidung zur Einführung einer entsprechenden Feuerwehrrente um eine rein freiwillige Leistung der Stadt zur Honorierung der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr handeln.

Auch zu beachten ist, dass mit Zahlung solch einer Prämie/Rente für die Freiwillige Feuerwehr an

anderer Stelle in der Stadt ebenfalls Begehrlichkeiten geweckt werden dürften (THW, Hilfsorganisationen, Freiwillige in Pflege, Jugendarbeit, Sozialarbeit, usw.).

Beschlussvorschlag:

Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen werden in der Stadt Kempten umfassend unterstützt. Moderne Ausrüstung, wie z.B. persönliche Schutzausrüstung, adäquat ausgestattete Einsatzfahrzeuge, Möglichkeiten moderner Aus- und Fortbildung sind neben finanzieller Entschädigungen für ehrenamtlich erbrachte Wachleistungen Bestandteil des Kemptener Feuerwehrwesens. Im Hinblick auf die finanzielle Leistungs- und Belastungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) und dem auf Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit basierenden Feuerwehrsysteem wird von der Einführung einer sog. Feuerwehrrente abgesehen.